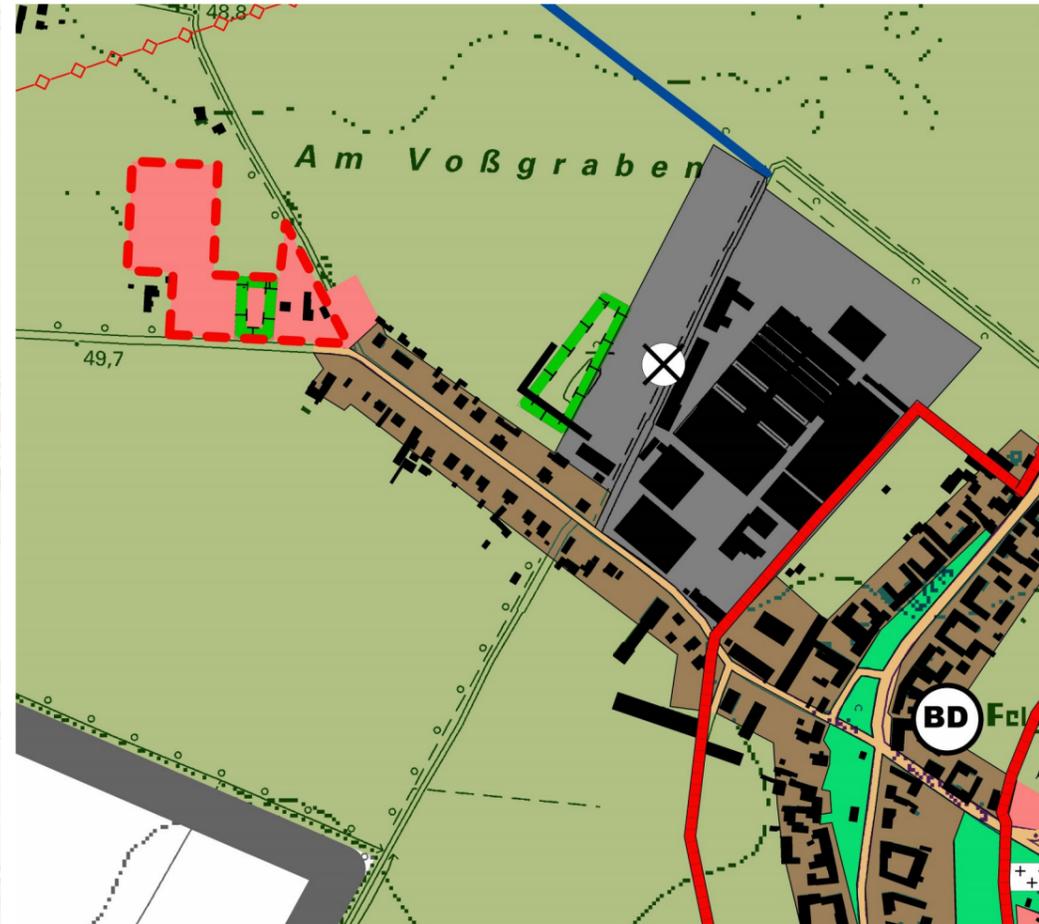
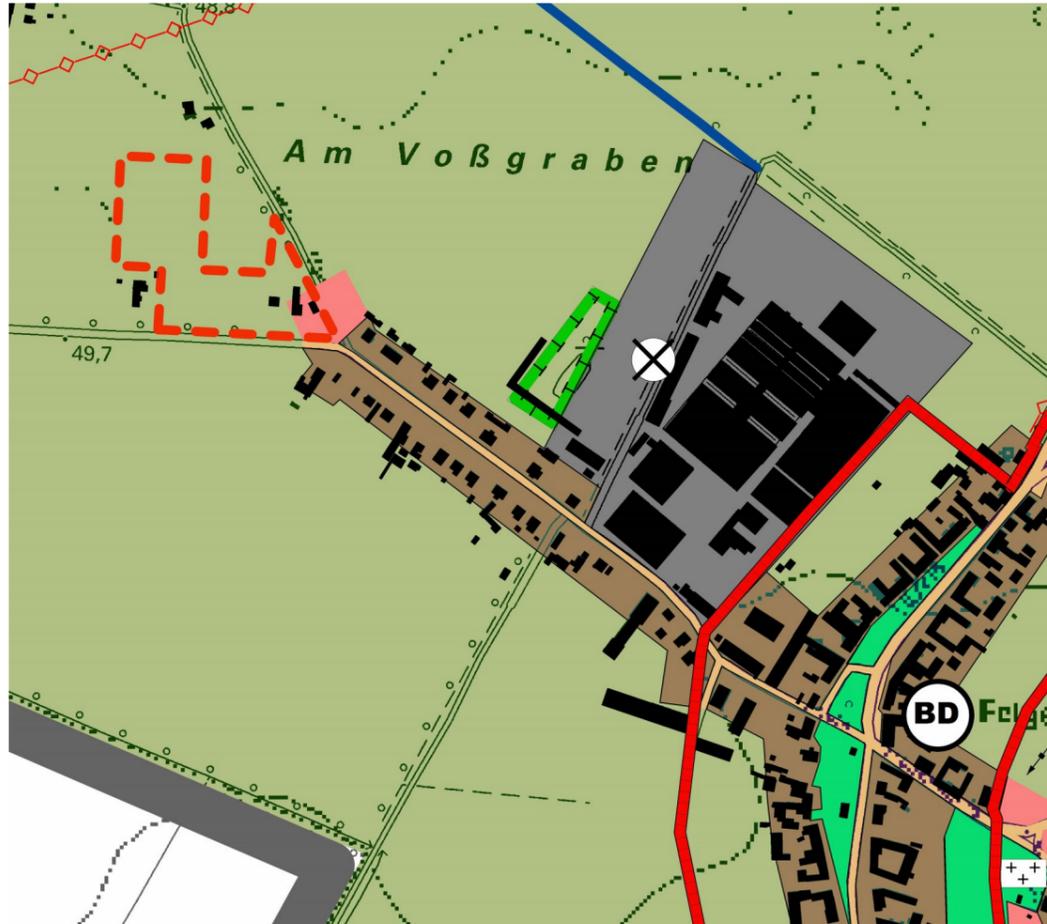
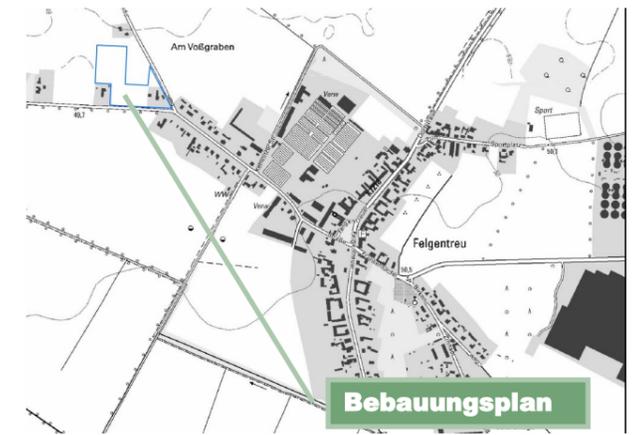


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in der Gemarkung Felgentreu

Verfahrensstand: Entwurf Datum: Februar 2021 Maßstab: 1:7.500



Ausschnitt aus der Änderungsfassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom Oktober 2005 / Amtsblatt 13.04.2016

beabsichtigte Änderungen des Flächennutzungsplanes (© GEO-Basis-DE/LUB 2020)

Zeichenerklärung

I. DARSTELLUNGEN gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Sondergebiete/Sonderbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Zweckbestimmung z.B.

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf

- 2.1 Flächen für den Gemeinbedarf
- 2.2 Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule/Kindertagesstätte
- Kirchen bzw. kirchliche Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die überörtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche Straßen und örtliche Verkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Trassenfreihaltung für Umgehungen/Neue Trassen

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen

- Zweckbestimmung
- Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Flächen für Versorgungsanlagen (Windenergie) - Ausschlusswirkung
 - 4.1 Hauptversorgungsleitungen z.B.
 - Hochspannungsleitungen Freileitung 110 kV
 - Gasleitung (unterirdisch)

5. Grünflächen

- Zweckbestimmung
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Private Grünfläche
 - Sportplatz
 - Friedhof

6. Wasserflächen

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

8. Heidefläche

-

9. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- 1. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§§ 12 ff. BNatSchG, §§ 19 ff. BbgNatSchG, § 32 BbGNatSchG)
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - FFH Gebiet
 - SPA Gebiet
 - Biotop gemäß § 32 BbgNatSchG
 - Naturdenkmal
 - ND Baum
 - ND Nass
 - Geschützte Allee
 - 2. Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - 3. Geplante Trasse der B 101 neu
 - 4. Flughafenstandort Sperenberg (Vermerk gem. § 5 Abs. 4 S. 2 BauGB)
 - 5. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Trinkwasserschutzzone
 - Trinkwasserschutzgebiet
 - 6. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

III. KENNZEICHNUNGEN gem. § 5 Abs. 3 BauGB

- Altlasten oder Altlastenverdachtsfläche
- Ablagerungen
- Ablagerungen militärisch

IV. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze der Flächennutzungsänderung

AUSLEGUNGSVERMERK

Die Gemeindevertreterversammlung Nuthe-Urstromtal hat die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in der Gemarkung Felgentreu am beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ruhlsdorf, den Stefan Scheddin (Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter)

PLANGENEHMIGUNG

Die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in der Gemarkung Felgentreu wurde am durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Ruhlsdorf, den Stefan Scheddin (Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter)

AUSFERTIGUNG

Die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in der Gemarkung Felgentreu, bestehend aus der Planzeichnung, den Verfahrensvermerken und der Planzeichenerklärung, wird hiermit ausgefertigt.

Ruhlsdorf, den Stefan Scheddin (Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter)

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in der Gemarkung Felgentreu am im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die ... Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Ruhlsdorf, den Stefan Scheddin (Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter)

Planverfasser:
Bruckbauer & Hennen GmbH
 Schillerstraße 45
 14913 Jüterbog
 Tel: 03372 433233
info@bruckbauer-hennen.de

Dipl.-Ing. Kathrin Bruckbauer